

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 20. 33. Jahrg.

14. Mai 1920.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 2 Mk. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

Redaktion:
Hans Ronner, Berlin N 24, Elsaßerstr. 86-88, III. Redaktionsschluß: Montag, Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Joh. Hass, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz-Listzsig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 60 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbiten.*

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Die Diktatur der Gewerkschaften. Rundschau. Ein Arbeitsminister wie er nicht sein soll. Arbeiter! Ange stellte! Beamte! — **Allgemeines:** Ortsberichte: Crimmitschau, Herford. — **Der photographische Mitarbeiter:** Veränderungen im Münchener Photographentarif. Auch der Breslauer Photographentarif für rechtsverbindlich erklärt. — **Fuilleton:** Der Diktator des Proletariats. — **Anzeigen.**

Achtung! Schweden! Achtung! Für Chemigraphen gesperrt!

Die Chemigraphen aller Sparten Schwedens stehen in einer Tarifbewegung. Soll diese Tarifbewegung zugunsten der Gehilfenschaft ausschlagen, muß jeder Zuzug unterbleiben. **Zureise nach Schweden ist deshalb verboten!** Auskünfte sind zu erhalten bei A. Wijk, Hornsgatan 106, Stockholm.

Norwegen für Lithographen und Steindrucker gesperrt!

Der Tarif für Lithographen und Steindrucker ist abgelaufen. Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Tarifes scheiterten. **Zuzug nach Norwegen deshalb unbedingt fernhalten.**

Bekanntmachungen.

An unsere Orts- und Gauvorstände.
Unterm 8. Mai versandten wir das Rundschreiben Nr. 13, dem auch Material für die Portraitphotographen sowie für die betreffenden Orts tarifliche Veränderungen im Vergrößerungsgewerbe und im Formstich beilagen. Außerdem sind auch Abrechnungformulare für den Monat April mit versandt worden. Sollte irgendwo die Sendung nicht angekommen sein, bitten wir diese zu reklamieren. *Der Verbandsvorstand.*

Tarifamt für das photographische Vergrößerungsgewerbe.

Geschäftsstelle: Berlin N 24, Elsaßerstr. 86/88, III.
Am 2. Mai 1920 wurden in Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband für das photographische Vergrößerungsgewerbe und dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe folgende Erhöhungen der wöchentlichen Teuerungszulagen mit Wirkung ab 1. Mai beschlossen:
1. für Gehilfen u. Gehilfinnen i. 1. Gehilfenjahr 25 Mk.
2. " " " " " 2. " " 30 "
3. " " " " " 4. " " 35 "
4. " " " " " 6. " " 40 "
5. " " " " " 9. " " 50 "
Auf diese Zulagen können seit 1. April unter Vorbehalt oder Protest gewährte Zulagen in Klasse 1 und 2 bis zu 15 Mk., in Klasse 3 bis 5 bis zu 20 Mk. angerechnet werden.
Als besondere Zulagen werden für unterhaltungsbedürftige Kinder bis zu 14 Jahren pro Woche 7 Mk. gewährt.
Leipzig, den 2. Mai 1920.

Arbeitgeberverband für das photographische Vergrößerungsgewerbe:

Max Brestauer.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe:

Ernst Herbst.

Für den schriftlichen Verkehr mit Holland gelten nachstehende Adressen

Auskunft über Stellensuchende erteilt:

Charles Gombault, Amsterdam, Rustenburgerstraat 40.

Auskunft über organisatorische Fragen erteilt nur der Sekretär des Hauptverbandes

P. H. Kloedt, Amsterdam-Alberdingk, Thijmstr. 5.

Aufheben!

Die erhöhten Postgebühren.

Ab 6. Mai d. Js. ist wieder eine erhebliche Erhöhung der Portosätze in Kraft getreten. Bei der bedeutenden Erhöhung auch des Strafportos ist es unbedingt notwendig genau auf die Einhaltung des Gewichtes und die richtige Frankierung zu achten. Die bisherigen Ortsbriefe kommen in Wegfall.

Ab 6. Mai dieses Jahres kosten:

Für Orts- und Fernverkehr.

Postkarten	Briefe		Eingeschriebene Briefe	
	Pfg.	bis 20 g Pfg.	bis 20 g Pfg.	bis 250 g Pfg.
30	40	60	90	110

(Das Höchstgewicht für Briefe beträgt 250 g)

Gauleiter für die Gau Frankfurt am Main u. Köln am Rhein gesucht.

Der Verbandstag in Magdeburg hat beschlossen, für den erweiterten Gau Frankfurt a. M. einen Gauleiter neu und für Köln als Ersatz des Kollegen Bauknecht einen anderen Gauleiter anzustellen.

Für beide Gauen waren Bewerber in Vorschlag gebracht.

Die Wahl im Gau Köln konnte der Verbandsvorstand nicht bestätigen, da von drei Bewerbern einer zurückgetreten war und ein anderer sich nicht zur Wahl stellte.

Für den Gau Frankfurt a. M. wurde schon am 30. Januar eine neue Ausschreibung in der »Graphischen Presse« gebracht. Nach Ansicht des Verbandsvorstandes und Verbandsausschusses waren die eingegangenen Bewerbungen nicht ausreichend, um eine Wahl vornehmen zu können.

Beide Stellen werden deshalb erneut ausgeschrieben. Verlangt werden rednerische und organisatorische Fähigkeiten sowie Erfahrungen auf verwaltungstechnischem Gebiete.

Die Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein.

Selbstgeschriebene Offerten sind bis zum 5. Juni an die Adresse der Verbandsvorstandes Berlin N. 24, Elsaßerstraße 86/88 zu richten. *Der Verbandsvorstand.*

Drucksachen					Geschäftspapiere		
bis 50 g	über 50 bis 100 g	über 100 bis 250 g	über 250 bis 500 g	über 500 bis 1000 g	bis 250 g	über 250 bis 500 g	über 500 bis 1000 g
10 Pfg.	20 Pfg.	40 Pfg.	60 Pfg.	80 Pfg.	40 Pfg.	60 Pfg.	80 Pfg.

(Das Höchstgewicht für Drucksachen und Geschäftspapiere beträgt 1000 g)

Postanweisungen				Briefe mit Wertangabe		
bis 50 Mk.	über 50 bis 100 Mk.	über 100 bis 250 Mk.	über 250 bis 1000 Mk.	bis 10 g	über 10 bis 250 g	Versicherungsgelbühr
50 Pfg.	100 Pfg.	150 Pfg.	200 Pfg.	90 Pfg.	110 Pfg.	100 Pfg.

Für Pakete beträgt die Gebühr:

Gewicht	Nahzone bis 75 km	Fernzone über 75 km
bis 5 kg.	1,25	2,-
über 5 - 10 kg.	2,50	4,-
über 10 - 15 kg.	5,-	8,-
über 15 - 20 kg.	8,-	12,-

Bestellgeld wird nicht erhoben!

Jedem Paket muß eine Paketkarte beige beige sein. Auf dem Paket muß der Name, Wohnort und Wohnung (Straße etc.) des Empfängers gut lesbar angegeben sein; in das Paket ist ein Doppel der Aufschrift zu legen.

Es empfiehlt sich bei Sendungen über 10 kg mehrere Pakete bis zu 5 oder 10 kg zu machen.

Aufheben!

Geldsendungen der Mitgliedschaftskassierer an die Hauptkasse sind durch Benutzung der dazu von uns zu beziehenden Postscheckformulare an unsere Bank in Hamburg zu bewirken.

Drucksachen- und Geschäftspapier-Sendungen darf keine schriftliche Mitteilung beigelegt werden.

Mit Ausnahme von Briefen und Postkarten besteht Freimachungszwang. Sonst muß erhebliches Strafporto gezahlt werden.

In allen vorkommenden, nichtgenannten Fällen Auskunft bei den örtlichen Postämtern holen!

Der Verbandsvorstand.

Die Diktatur der Gewerkschaften.

Die Leier gehört schon immer zum unveräußerlichen Werkzeug kapitalistischer Profitpolitik und ihre Klänge waren von jeher darauf abgestimmt, fremde Kräfte vor ihren Wagen »Egoismus« zu spannen. Je nachdem die Situation geartet war, wurde auch das Leiergeräusch ausgewählt, ohne jedoch den immer gleichbleibenden Grundzug der Melodie wesentlich zu verändern. Gegenwärtig ist auf allen kapitalistischen Orgeln und Leierkästen die Rolle »Bolschewismus« eingespannt, die sich nur durch einige neuingeschlagene Partien in forte von dem vor dem Kriege üblichen Geleier gegen den Sozialismus unterscheidet. Die soziale Revolution hat eine ganze Reihe Kräfte bloßgelegt und ihnen die Möglichkeit zur Entfaltung gegeben, so daß eine Veränderung der Tonstärke nur eine Folge zwingender Notwendigkeit ist.

Das Lied gegen den Bolschewismus hat nun in letzter Zeit noch eine eigene Note erhalten, die sich als Diktatur der Gewerkschaften präsentiert. Das bestimmte Auftreten und Verhalten der Gewerkschaften während des Kappstaatsreiches und das nachdrückliche Festhalten an den von den sozialistischen Parteien unterstützten acht Punkten und ihrem Anhang hat es den Vertretern der kapitalistischen Weltanschauung angetan, die im Geiste schon ihre Felle fortschwimmen sehen. Dem Faß den Boden ausgeschlagen aber hat eine neuerliche gemeinsame Erklärung der den Kappputsch abwehrenden Arbeiterorganisationen, in der betont wird, daß man auf der Erfüllung der eingegangenen Bedingungen besteht und nicht gewillt ist, auch nur einen Schritt von dem einmal erkämpften abzugehen. Die Erklärung lautet:

Die am Generalstreik beteiligten Arbeitnehmerorganisationen und die Vertreter der Parteileitungen der Sozialdemokratischen und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sind am 6. April neuerlich in eine Prüfung der politischen Lage eingetreten. Sie haben insbesondere die Berichte ihrer ins Ruhrrevier entsandten Vertrauensmänner entgegengenommen und sind zu dem Ergebnis gelangt, von der Regierung mit größtem Nachdruck auf Grund der Vereinbarungen, zu denen sich die Regierung bei Einstellung des Generalstreiks verpflichtet hatte, die Erfüllung folgender Maßnahmen zu verlangen:

1. Rückzug der Reichswehr aus der neutralen Zone. Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt den nach dem Bielefelder Übereinkommen zu bildenden Ortswehren.

2. Kein Einmarsch der Reichswehr südlich der Ruhr.

3. In dem von der Reichswehr außerhalb der neutralen Zone besetzten Gebiet sind die Ortswehren sofort zu bilden, worauf der Rückzug der Reichswehr erfolgt.

4. Die Vorgänge in Wilhelmshaven, Aitenburg usw. verlangen sofortige Abhilfe. Die verfassungstreuen Unteroffiziere und Mannschaften sind zu schützen; die abgesetzten unzuverlässigen Offiziere sind nicht wieder zu verwenden, sondern der Bestrafung zuzuführen. Das Kabinett wird vom Reichswehrminister sachliche und persönliche Garantien gegen die Weiterverwendung unzuverlässiger Führer fordern. Die Lieferung von Munition an konterrevolutionäre Formationen (Brigade Ehrhardt usw.) ist sofort einzustellen.

5. Auf die Preußische Regierung wird eingewirkt, damit die Reorganisation der Sicherheitswehren durch Einstellung organisierter Arbeitnehmer schnellstens zur Durchführung gelangt.

Die Arbeitnehmerorganisationen sehen in der schleunigen Durchführung dieser Maßnahme eine unbedingte Voraussetzung, um der starken Erregung in der Arbeitnehmerschaft entgegenwirken zu können.

Die Organisationen unterbreiten ihre Stellungnahme sofort der Reichsregierung und behalten sich weitere Schritte nach Entgegennahme der Regierungserklärung vor.

Berlin, 6. April 1920.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund.
gez.: C. Legien.

Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.
gez.: O. Urban.

Deutscher Beamtenbund. gez.: M. Lange.

Berliner Gewerkschaftskommission.
gez.: O. Rusch.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
gez.: H. Molkenbuhr.

Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands. gez.: A. Crispian.

Die Jeremiade, über die damit ausgeübte Diktatur der Gewerkschaften, zu der nun auch noch die über den Ton hinzukommt, ist weiter nichts als ein Verschiedenbesehen der bisherigen Diktatur des Kapitals, die als selbstverständlicher Teil der göttlichen Weltordnung betrachtet wird. Daß man in Wirklichkeit aber dem jesuitischen Grundsatz huldigt: Der Zweck heiligt das Mittel, und das Mittel angewandt, auch wenn es nicht nur tonlich schlecht gestimmt ist, sondern direkt gemeingefährliche Wirkungen auslöst, geniert nicht im geringsten. Dem Reinen ist eben alles rein und den reinen Kapitalismus müssen selbst die schmutzigsten Dinge als Helfer im Kampfe dienen. Ein klassisches Dokument, wirklich vornehmer kapitalistischer Kampfesweise veröffentlicht der Kurier, das Verbandsorgan der Transportarbeiter, das wir unsern Kollegen nicht vorenthalten wollen und folgenden Wortlaut hat: Bürgerbund Heimatschutz.

Berlin, den 16. April 1920.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Gestatten Sie, daß ich auf diesem Weg noch mit einigen Worten auf unsere letztthin geführte Unterhaltung eingehe. Ich nehme an, daß auch Sie gewisse Zeitungen vom Freitag verfolgt und aus den Berichten entnommen haben, daß mein Plan sich durchaus gut bewährt hat.

So wie in der Versammlung der Techniker vorgegangen wurde, muß in allen ähnlichen Fällen verfahren werden. Unsere Aufgabe kann und darf keine andere sein, als die auf dem Wege des Friedens befindlichen feindlichen Brüder unter allen Umständen auseinanderzubringen und den größten Wirrwarr in ihren Reihen anzurichten.

Herr Geheimrat! Unsere Stottrupps haben ganz vorzüglich gearbeitet, und man muß schon selbst an Ort und Stelle gewesen sein, um sich ein Bild von dem geschickten Operieren machen zu können. Nachdem der beabsichtigte Krach da war, haben sofort große Teile von Versammlungsbesuchern fluchtartig den Saal verlassen, und ich selbst habe mich durch Unterredung mit den Leuten davon überzeugen

können, daß sie von dem größten Abscheu solcher Zusammenkunft ergriffen sind und nie und nimmer solchen Einladungen Folge leisten würden, in der sie ihres Lebens nicht sicher sind. Der Erfolg ist damit gegeben und das von uns gesteckte Ziel sachlich erreicht. Hervorheben will ich noch besonders, daß sich unsre Leute in der Rolle extremer Kommunisten sehr gut benommen haben und von den waschedten wenig zu unterscheiden waren.

Nachdem die Geschichte im Gange war, konnten sich unsre Leute geschickt zurückziehen und den Wildkommunisten das weitere überlassen, die dann die weitere Zerstörung bis zur Neige besorgt haben.

Herr Geheimrat! Auf eins möchte ich bei dieser Gelegenheit noch aufmerksam machen, nämlich, daß wir neben den kommunistischen auch eine Anzahl USP.-Redner heranbilden müssen. Es können sich Verhältnisse ergeben, wo nur diese Richtung ins Treffen zu schicken ist, und da müssen unsre Leute beizeiten mit dem einschlägigen Material vertraut gemacht werden. Solche Fälle werden hauptsächlich außerhalb Berlins in Frage kommen, und da gerade die Einigungsbestrebungen außerhalb weit stärker sind, so wird dort besonders einzusetzen sein, um ein Abtreiben mit Erfolg zu bewirken. Ich schlage daher vor, daß alle angeblichen Sünden der S. P. D. schnellstens zu sammeln und zusammenzustellen sind und unsern Leuten zugänglich zu machen. An Hand von Beispielen muß ihnen begreiflich gemacht werden, wie die verschiedenen Situationen ergriffen und ausgenutzt werden können. Herr Geheimrat! In solchem gesammeltem Material steckt flüssiges Benzin, und mit Leichtigkeit kann durch solches Hineinwerfen der größte Brand entfacht werden, der angetan ist, eventl. bestehende Einigungsbestrebungen sofort zu erschüttern. Dadurch erlangen wir die folgerichtige Absicht, anstatt Einigung, einen tosenden und brodelnden Orkan.

Herr Geheimrat, nun noch ein paar Worte zum Schluß: Wir brauchen noch weiteres, und das ist Geld! Unser Unternehmen muß, soll es gelingen, reichlich finanziert werden. Die Bedenken, die bei einigen Ihrer Herren noch bestanden, müssen in Anbetracht des Ernstes der Zeit schwinden. Es muß den Herren klargemacht werden, daß, wenn unser Plan gelingt, er in seiner Wirkung weit höher zu bewerten ist, als das Unternehmen von K. und P. im März d. J. — Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß Sie in Ihren Kreisen nochmals meinen Vorschlag eingehend diskutieren und das Unternehmen finanziell unterstützen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit vorzüglichster Hochachtung Ihr v. Th.

Dieser Brief bezeugt zur Genüge, mit welchen Mitteln man in Zukunft zu arbeiten gedenkt. Ganz richtig hat das Bürgertum erkannt, daß ihnen in der Einigkeit des Proletariates der größte Gegner erstehen würde und versucht deshalb diese Einigkeit mit allen Mitteln zu hintertreiben. Möge dieser Brief eine gutbeachtete Warnung sein und seine Schuldigkeit tun.

Aber nicht genug damit. Noch andere Wege werden gegangen um zum Ziele zu kommen. Die große Not, die die Arbeiterschaft am meisten bedrückt und gleichsam mit Skorpionen peitscht, muß herhalten die angebliche Diktatur der Gewerkschaften als Sündenbock hinzustellen. Nicht der Weltkrieg und mit ihm sein Vater, der Kapitalismus, trägt die Schuld an dieser Not, sondern ganz allein der Arbeiter, der sich dagegen sträubt, zur höheren Ehre des Profites zu schuften, daß ihm die Augen übergehen. Der Achtstundentag ist der Sünder dieses Elends und seine Beseitigung eine sozialistische Tat. Ausgeredet Herr Dernburg, früher einmal Minister, sonst aber Bankfachmann, wertert gegen den Achtstundentag unter lautem Beifall aller Freunde individualistischer Wirtschaft. Seine Dattelkiste steht als verbraucht in der Ecke und die Reichsarbeitsstunde ist jetzt das Objekt seiner Anpreisung,

wohl wissend, daß mit der Einführung der Reichsarbeitsstunde der Arbeiterschaft auf lange Zeit hinaus der Achtstundentag aus den Zähnen gezogen ist.

Daß tatsächlich an dem Gejammer über die gesunkene Leistungsfähigkeit der Arbeiter nicht viel ist, sondern ganz andere Ursachen den Produktionsausfall bewirken, weiß man ganz genau. Über die Arbeitsleistung der Arbeiter berichtet Herr Direktor Hirsch in der Generalversammlung der Hirsch Kupfer- und Messingwerke A.-G. in Berlin, die zwölf Prozent Dividende verteilt, folgendes:

Die Arbeitslust hebe sich von Monat zu Monat und, abgesehen von der kurzen Arbeitsunterbrechung, die ohne Schuld der Arbeiter eintrat, werde weiter mit Lust und Liebe gearbeitet. Wenn keine weiteren Unterbrechungen durch Streiks eintreten, glaube die Verwaltung wieder einem befriedigenden Ergebnis entgegensehen zu können.

Wir könnten dieser Äußerung noch eine ganze Reihe weiterer Äußerungen anfügen, die alle besagen, daß die behauptete Minderleistung der Arbeiter glatter Schwindel ist. Der Zweck heiligt eben das Mittel und geheiligte Mittel sind erlaubt. Und je schärfer der Kampf wird, je schärfer der Klassenkampf entbrennt, desto schärfer werden auch die Mittel sein, mit denen er geführt wird.

In einer Zeit des verschärften Klassenkampfes stehen wir gegenwärtig und alle bisherige Verhältnisse spitzen sich in einer Weise zu, deren Ergebnisse eine reinliche Klassenscheidung sein muß. Immermehr erhält das Wort Herweghs Geltung: Ein Hüben, ein Drüben nur gilt! Der nicht wieder zu verkleisternde Riß im Zentrum und die Massenflucht aus der Demokratischen Partei zu den kappschielligen Stresemännern sind lediglich Zeichen der sich im Eilzugstempo vollziehenden Scheidung zwischen Kapital und Arbeit.

Wie weit dieser Scheidungsprozeß vor sich gegangen ist, wie tief sich diese reinliche Scheidung schon eingegraben hat, wird der Ausfall der kommenden Wahlen zum ersten deutschen republikanischen Reichstag lehren. Deshalb hat auch diese Wahl weit über ihren Rahmen hinaus Bedeutung. Kapitalismus oder Sozialismus, das sind die beiden Richtlinien, die für den Wähler Geltung haben und über die es gilt die Entscheidung zu fällen. Das gesamte Bürgertum steht einig und geschlossen hinter dem Kapitalismus, möge die Arbeiterschaft sich ebenso geschlossen um die Fahne des Sozialismus scharen und mit dem Stimmzettel durch den Mund der Wahurne verkünden lassen, daß die übergroße Volksmehrheit für den Sozialismus und gegen den Kapitalismus ist. Kein Kollege, und mit ihm seine Lebensgefährtin, darf am 6. Juni der Wahurne fernbleiben und muß durch sein Veto für den Sozialismus seinen Teil dazu beitragen, daß aus der vermeintlichen Diktatur der Gewerkschaften eine tatsächliche Diktatur des Proletariates wird, nicht gestützt auf Maschinengewehre und ähnliche Mordwerkzeuge, sondern nur gestützt auf den festen Willen des Proletariats, auf der als richtig erkannten Bahn bis zum Ziele vorwärts zu schreiten. Am Wahltag muß die Losung Tatsache werden: *Für den Sozialismus, gegen den Kapitalismus.*

Rundschau.

Jubiläen. Während der Kriegsjahre konnten bei der Firma Meißner & Buch, Leipzig, nicht weniger als 15 Beschäftigte ihr 25jähriges und 2 Beschäftigte ihr 50jähriges Jubiläum feiern. Die beiden Jubilare mit 50jähriger Tätigkeit sind der Faktor Emil Voigt und der Steindruckere Reinhold Friedrich. Unter den Beschäftigten mit 25jähriger Tätigkeit befinden sich die Prokuristen Hans Schneid, Oscar Heumann, der Abteilungsleiter Paul Breiting, die Lithographen Hermann Geißler, Otto Rofberg, Alfred Schmeller, Curt Friedrich, der Maschinenmeister Carl Weise, die Umdrucker Hermann Walther, Richard Hoyer, der Abdruckmacher Richard Steinbach, der Panthograph Bruno Schirmer, der Buchbinder Wilhelm Falken, der Steindruckere Hermann Klötzsch und die Arbeiterin Agnes Dirlich geb. Hammer.

Jedem der Jubilare wurde zur Ehrung seitens der Firma Meißner & Buch ein künstlerisch ausgeführtes Diplom sowie ein Geldgeschenk überreicht. **400 000 Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes!** Der Deutsche Holzarbeiterverband hat, wie die »Holzarbeiter-Zeitung« in ihrer Nummer 17 vom 24. April mitteilt, seine Mitgliederzahl auf 400 000 gesteigert. Das dritte Hunderttausend war im Juni 1919 erreicht; binnen zehn Monaten hat also der Verband seine Mitgliederzahl um 100 000 gesteigert. Nach dem stürmischen Aufschwung in der ersten Hälfte des vorigen Jahres hat eine Zeit langsamen, aber stetigen Wachstums eingesetzt, das immer noch anhält. Bemerkenswert ist die andauernde Zunahme der weiblichen Mitglieder, um so mehr, als gerade die Holzindustrie während des Krieges einen starken Zustrom weiblicher Arbeitskräfte hatte, die nach Kriegsende zum großen Teil die Betriebe wieder verlassen haben. Also trotz verminderter Zahl der Beschäftigten ein starker Zustrom zur Organisation. Ende September 1918 zählte der Verband 20 863 weibliche Mitglieder; Ende März 1920 waren es 46 734. Auf die weiblichen Mitglieder entfallen etwa 12 Prozent der Gesamtmitgliederzahl.

Arbeitsordnung und Betriebsrätegesetz. Nach § 80, Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes ist binnen 3 Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen, wenn die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden ist. Danach müßte also in allen diesen Fällen eine neue Arbeitsordnung bis zum 9. Mai 1920 erlassen werden. Nun beabsichtigt aber das Reichsarbeitsministerium, ein Muster für eine Arbeitsordnung zu entwerfen und zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen. Dazu sind eingehende Vorarbeiten notwendig, insbesondere müssen die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehört werden. Es besteht deshalb die Absicht, durch eine Änderung des § 80 die Frist bis zum 1. September 1920 hinauszuschieben. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll, wenn irgend möglich, noch von der Nationalversammlung erledigt werden. Es würde dann also erst bis zum 1. September 1920 eine neue Arbeitsordnung erlassen werden müssen.

An die Kriegsversicherten der Volksfürsorge richtet der Vorstand nochmals die dringende Aufforderung, alle Ansprüche an den Kriegsvorsorgefonds bis zum 17. Mai und solche an die Kriegsversicherungskasse bis 17. Juni bei der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge, Hauburg 5, zu melden. Spätere Meldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Die Korporativteilnehmer (Genossenschaften und Gewerkschaften) haben dementsprechend ihre Maßnahmen zu treffen. Für vermißte Erklärungen gelten dieselben Fristen und müssen die Anpruherhebenden von den Behörden, wo die Verlustlisten ausliegen, eine Bescheinigung fordern, daß der Betreffende als vermißt in der amtlichen Verlustliste steht und diese mit den übrigen Papieren der Volksfürsorge einsenden.

Ein Arbeitsminister wie er nicht sein soll.

Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins hat an den Reichsarbeitsminister die Frage gerichtet, ob nach Verkürzung der Arbeitszeit entlassene Arbeiter wieder eingestellt werden müssen, wenn die Arbeitszeit wieder heraufgesetzt wird. Nach der Zeitschrift »Für Deutschlands Buchdrucker« wurde folgende Antwort erteilt:

»Es steht zur Frage, ob der Arbeitgeber die wegen Arbeitsmangel auf wöchentlich 24 Stunden herabgesetzte Arbeitszeit wieder auf die normale Arbeitszeit heraufsetzen kann, ohne zunächst die vor Heraufsetzung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangels entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Die Frage ist zu bejahen. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Neueinstellung der wegen Arbeitsmangels entlassenen Arbeiter besteht nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht. Das Arbeitsverhältnis ist durch die rechtmäßige Entlassung entgiltig gelöst und eine rechtmäßig gesicherte Anwartschaft der entlassenen Arbeiter auf WiederEinstellung nach der Mehrung der Arbeitsgelegenheit besteht weder nach dem Gesetz noch nach der Demobilisierungsverordnung. Es darf aber erwartet werden, daß die Arbeitgeber auch ohne derartige Verpflichtung den gegenwärtigen Verhältnissen, die eine Entlastung des Arbeitsmarktes dringend verlangen, Rechnung tragen werden, so weit es die Verhältnisse ihres Betriebes irgend gestatten. gez. Schlicke«

Hierzu nahmen die Vertreter sämtlicher graph. Gewerkschaften Stellung durch folgendes Telegramm: Reichsarbeitsminister Schlicke

Berlin, Louisestraße.
Eine Vertreterkonferenz der gesamten Arbeiterorganisationen im graphischen Gewerbe am 8. Mai in Leipzig legt entschieden Verwahrung ein gegen die dem Deutschen Buchdruckerverein am 25. April erteilte Antwort in Sachen der Wiedereinstellung entlassener Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit. Diese Antwort steht auch nach Ansicht der teilnehmenden Vorsitzenden und Mitglieder der Schlichtungsausschüsse der Zweckbestimmung der Verordnung vom 12. Februar 1920 entgegen und entspricht nicht der bisherigen Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse.

Die Auswirkung der Antwort wird sofort eine erhebliche Verstärkung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben.

Die Konferenz erhebt gegen diese Antwort schärfsten Protest und bedauert, daß eine solche Auskunft an eine Arbeitgeberorganisation ohne vorherige Fühlungnahme mit der Vertretung unserer Gewerkschaften erteilt ist.

Die Konferenz erwartet vom Minister eine Anweisung an den Deutschen Buchdruckerverein, daß die Wirkung seiner Antwort ausgesetzt wird, bis eine hiermit für Ende nächster Woche nachgesuchte Aussprache mit unsern Vertretern stattgefunden hat. Antwort erbitten sofort nach »Volkshaus«, Leipzig, Zeitzer Straße.

Die Vorstände und Vertreter sämtlicher gewerkschaftlicher Richtungen im graphischen Gewerbe. I. A.: Seitz.

Bis Redaktionsschluß war eine Antwort noch nicht eingegangen.

Arbeiter! Angestellte! Beamte!

Der Putsch der Kapp und Lüttwitz in Berlin hat in den verschiedensten Bezirken Deutschlands zu blutigen Kämpfen geführt und eine sehr große Zahl von Opfern an Toten und Verwundeten zurückgelassen. Diese Toten und Verwundeten haben dafür gekämpft, daß in Deutschland wieder verfassungsmäßige Zustände hergestellt und diejenigen beseitigt wurden, die sich nicht voll und unzweideutig auf den Boden der Verfassung stellen wollten.

Vor allem war es die organisierte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft aller Richtungen, welche sich geschlossen gegen die Putschisten wandte und in deren Reihen sind nun die Opfer zu beklagen. Noch niemals hat die Arbeiterschaft versagt, wenn es galt, das Solidaritätsgefühl in die Tat umzusetzen. Deshalb wenden sich hiermit die unterzeichneten Organisationen an die Gesamtarbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft Deutschlands mit dem dringenden Ersuchen, eine Geldsammlung zur Unterstützung der Opfer vorzunehmen. Riesengroß ist die Not; eine große Zahl von Familien ist durch Tod ihres Ernährers beraubt, Tausende sind verwundet und können daher ihrem Erwerb noch nicht wieder nachgehen, andere wieder sind aus Furcht vor Bestrafung durch die Kriegsgesichte flüchtig geworden und von ihren Familien getrennt. Die Arbeitnehmerschaft Deutschlands darf diese Opfer und ihre Familien nicht zugrunde gehen lassen, darf sie nicht sich selbst überlassen, kann auch nicht darauf warten, bis Reich und Staat die Unterstützung geregelt haben. Reich und Staat haben die Verpflichtung, die Unterstützung baldigst zu regeln, wie es ja auch in den Vereinbarungen über die Beendigung des Kampfes im Industriegebiet mit Zustimmung des Herrn Ministers Giesbers in Bielefeld niedergelegt wurde. Entsprechende Anträge sind an die Reichsregierung gestellt. Diese Aktion der Organisationen kann aus erklärlichen Gründen selbstverständlich nur als Ergänzung der vom Reiche zu treffenden Regelung zu betrachten sein und dazu dienen, die erste Not zu lindern.

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Die Arbeiterschaft des Industriegebietes hat in Erkenntnis, daß ungeheure Summen gebraucht werden, die Pflicht übernommen, einen Tagesverdienst an die Sammelstellen abzuführen. Dieses Beispiel von Opferwilligkeit wird allen anderen Bezirken Deutschlands zur Nachahmung dringend empfohlen. Die Sammlungen sind von den gewerkschaftlichen Organisationen in die Hand zu nehmen, in allen Orten Ausschüsse, bestehend aus den unterzeichneten Organisationen, einzusetzen und diesen ist die Sammlung der Gelder zu übertragen. In denjenigen Orten, wo Tote und Verwundete zu verzeichnen sind, haben diese Ausschüsse auch die Unterstützungsfälle zu prüfen. In den Kampfbezirken, Berlin, Sachsen, Thüringen und dem Industriegebiet sind Bezirksausschüsse einzusetzen, welche die Durchführung der Unterstützungen nach einheitlichen Richtlinien zu übernehmen und zu überwachen haben. Alle gesammelten Gelder sind an die Zentralsammelstelle abzuführen. (August Quist, Berlin SO. 16, Engelufer 15 IV, Postcheckkonto Berlin NW. 7, Nr. 81381.) Von hier aus werden die Gelder im Einverständnis mit den Bezirksausschüssen an die bedürftigen Orte überwiesen.

Die Zentralschüsse in den Unterstützungsbezirken haben sofort Feststellungen über die Zahl der Opfer an Toten und Verwundeten und deren unterstützungsbedürftige Familien zu machen und an die Zentralsammelstelle darüber zu berichten.

Arbeiter! Angestellte! Beamte!
Wir vertrauen auf Euren Opfersinn und Euer Solidaritätsgefühl, die sich schon so oft bewährt haben. Diese Sammlungs- und Unterstützungsaktion wird Zeugnis ablegen, daß diese Worte in Euren Reihen nicht leere Begriffe bleiben, sondern in die Tat umgesetzt werden.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
C. Legien.
Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa)
S. Aufhäuser.
Verband der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)
F. Neustädt.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ortsberichte.

Crimmitschau. Die am 30. April vollzählig besuchte Mitgliederversammlung steht einmütig auf dem Standpunkt, daß die letztbewilligte Zulage in keinem Verhältnis zu den hiesigen Preissteigerungen steht.

Mögen in den anderen Städten die Lebensbedingungen günstiger gestaltet sein, wo sich vielleicht mit den bis jetzt errungenen Löhnen einigermaßen auskommen läßt, so ist dies in Crimmitschau absolut unmöglich.

Die Ursache liegt hier an der vorherrschenden Textilindustrie. Diese hat ihre Löhne dermaßen ausgestellt, wovon einige Beispiele zeugen mögen:

Mädchen unter 16 Jahren	92 Mk.
„ von 16—20 „	115,00—133 „
„ über 20 „	151,80—170 „
Männliche von 16—18 Jahren	151,00 Mk.,
„ 18—20 „	188,60 „
„ über 20 „	220—240,00 „

Weber, männlich oder weiblich 254 Mk. Mindestlohn. Diese Löhne werden gezahlt bei 46 stündiger Arbeitszeit. Im Vergleich ein 4 Jahr gelernter Lithograph oder Steindruckler über 24 Jahre, verheiratete 169,50 Mk.

Dies hat nun die Kleinhändler veranlaßt, die Lebens- und Bedarfsartikel dermaßen im Preise zu steigern, daß unsere Existenzmöglichkeit vollständig in Frage gestellt ist und es unseren verheirateten Berufskollegen ganz unmöglich ist, auch nur die rationierten Lebensmittel kaufen zu können.

Die Folge davon wird sein, daß wir der De-generation, dem Lumpenproletariat verfallen.

Wenn es unserem Berufe nicht möglich ist, den Beschäftigten Existenzmöglichkeit zu gewährleisten, so sind wir auf dem Stande der früheren Heimarbeit angelangt und unsere Erzeugnisse auch dementsprechend auf dem Weltmarkt gewertet.

Wir ersuchen den Verbandsvorstand, sofort eine Lohnrevision zu beantragen und ab 1. Mai eine hundertprozentige Zulage zu fordern.

Ferner fordern wir bei Revision des Tarifes, die Ferienstaffel im Sinne des Buchdrucker Tarifes zu erhöhen, die Arbeitszeit auf 46 Stunden festzulegen, die Lehrlingsstaffel entschieden zu verringern.

Herford. In unserer am 25. April stattgefundenen Versammlung wurde folgende Erklärung einstimmig angenommen:

Die heute versammelten Mitglieder der Zahlstelle Herford i. W. haben sich eingehend mit der am 15. März stattgefundenen Tarifrevision beschäftigt. Sämtliche Kollegen sind der Ansicht, daß die dort festgelegten Lohnsätze in keinem Verhältnis zu der heutigen teuren Lebenshaltung stehen.

Die Tatsache, daß die Verhandlungen während der weiland Kapppregierung stattfanden, kann wohl eine Erklärung für das kümmerliche Resultat bilden.

Die Versammlung erwartet vom Hauptvorstand, daß bei den nächsten Verhandlungen kein Mittel unversucht gelassen wird, unsern Lohn mit den bestehenden teuren Preisen für den Lebensunterhalt in Einklang zu bringen.

Photogr. Mitarbeiter.

Veränderungen im Münchner Photographentarif.

Der Münchner Photographentarif, der ab 1. April 1919 in Wirksamkeit trat und den Photographen außer einem geregelten Arbeitsverhältnis eine Teuerungszulage ab 1. März 1919 brachte, wurde ab 1. August 1919 für rechtsverbindlich erklärt und damit die im Vertrag vorgesehenen Positionen auch für die Unternehmer in München und Pasing gültig, die den Vertrag nicht anerkannten. Nachdem durch diese Maßnahmen eine allgemeine Grundlage für den Aufbau eines gesunden Arbeitsverhältnisses für allein Betriebe Beschäftigten, die sich mit der gewerbsmäßigen Ausübung der Photographie befassen, geschaffen war, konnte an den weiteren Ausbau des Vertrages gegangen werden.

Der weitere Ausbau des Vertrages ist dann auch erfolgt. In der Hauptsache galt es, die Löhne den gestiegenen Warenpreisen so gut als möglich anzupassen, und nach längeren Verhandlungen wurde folgende Vereinbarung erzielt:

Zwischen den Kommissionen des süddeutschen Photographenvereins und den Photographen des Deutschen Senfelderbundes München herrscht Übereinstimmung darüber, daß die laut Beschluß des Süddeutschen Photographenvereins an die Genieffen bzw. Gehilfen genehmigten Teuerungszulagen folgende Mindestlohnsätze ergeben und daß diese Lohnsätze sowohl von den Photohandlungen wie auch von den Atelierinhabern zu zahlen sind:

45 Mk. und (60 Proz.	27,— Mk.)	72,— Mk.
	im ersten Gehilfenjahr	
56 Mk. und (60 Proz.	33,50 Mk.)	89,50 Mk.
	im zweiten Gehilfenjahr.	

63 Mk. und (60 Proz. 37,80 Mk.) 100,90 Mk.
im dritten Gehilfenjahr.
70 Mk. und (60 Proz. 42,— Mk.) 112,— Mk.
vom vierten bis mit siebenten Gehilfenjahr.
80 Mk. und (60 Proz. 48,— Mk.) 128,— Mk.
vom achten bis mit zwölften Gehilfenjahr.
90 Mk. und (60 Proz. 54,— Mk.) 144,— Mk.
ab dreizehnten Gehilfenjahr.

Die Bezeichnung Spezialarbeiter wird gestrichen. Gegenwärtige Lohnsätze werden rückwirkend ab 15. Februar 1920 ausbezahlt.

Zur Vermeidung von Streitigkeiten wird vereinbart, daß nunmehr bei allen in der Photographie beschäftigten Gehilfen bzw. Gehilfinnen die keine ordentliche Lehre hinter sich haben, die ersten drei Jahre, die die betreffenden in der Branche tätig sind, als Lehrzeit angedreht werden.

Eine strittige Frage war bisher immer die, welche Stellung die in Photohandlungen photographische Arbeiten verrichtenden einnehmen. Aber auch da ist jetzt eine Klärung geschaffen. Das Münchner Gewerbegericht fällt am 16. April 1920 nachstehenden Schiedsspruch einstimmig:

Die in den Photohandlungen beschäftigten Angestellten erhalten nach dreijähriger Beschäftigungszeit, wenn sie photographische Arbeiten verrichten, ohne eine abgeschlossene Lehrzeit hinter sich zu haben, die jeweiligen tariflichen Lohnsätze. (Abkommen zwischen dem »Süddeutschen Photographenverein« und dem »Verband der Lithographen, Steindruckerei und verw. Berufe, Filiale 3, München«) mit einem Abschlag von 15 Prozent. In den ersten drei Beschäftigungsjahren werden an Stelle der Lehrzeit folgende Lohnsätze gewährt:

im ersten Jahre 25 Mk. wöchentlich,
" zweiten " 35 " "
" dritten " 45 " "

Nach dem dritten Beschäftigungsjahre treten dann folgende Lohnsätze für männliche und weibliche Arbeitnehmer in Kraft:

im ersten Jahre 60,20 Mk. wöchentlich,
" zweiten " 76,16 " "
" dritten " 85,58 " "
" vierten b. m. siebenten Jhr. 95,47 " "
" achten " „ zwölften " 108,80 " "
ab dreizehnten Jahre 122,40 " "

Diese Lohnsätze sind erstmalig in der Woche vom 12. bis mit 17. April zahlbar.

Damit ist in schwierigen und langwierigen Verhandlungen ein neuer Erfolg errungen. Zwar befriedigen die erzielten Löhne noch nicht, aber ein erhebliches Mehr ist gewonnen. Aber auch dieser Erfolg beweist erneut, daß nur eine starke, gefestigte Organisation wirksam die Interessen der Photographen wahrzunehmen vermag und jeder sich nur selbst und seine Mitarbeiter schädigt, wenn er abseits der Organisation steht.

Auch der Breslauer Photographen-Tarif für rechtsverbindlich erklärt.

Nun ist auch laut Bekanntmachung im Reichs-Gesetzblatt, Seite 1456, der zwischen dem Verein schlesischer Fachphotographen in Breslau und der Breslauer Gruppe von Angestellten der Photographie im Verband der Lithographen, Steindruckerei und verw. Berufe am 8. Juli 1919 abgeschlossene Tarifvertrag nebst Nachtrag vom 15. Dezember 1919 mit Wirkung ab 15. Februar 1920 für rechtsverbindlich erklärt worden. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers hat folgenden Wortlaut:

Der zwischen dem Verein schlesischer Fachphotographen in Breslau und der Breslauer Gruppe von Angestellten der Photographie im Verband der Lithographen, Steindruckerei und verwandten Berufe am 8. Juli 1919 abgeschlossene Tarifvertrag nebst Nachtrag vom 15. Dezember 1919 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im photographischen Gewerbe wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für das Gebiet der Stadt Breslau für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit bezieht sich mit dem 15. Februar 1920.

Der Reichsarbeitsminister.
I. A. Dr. Sittler.

Mit dieser Rechtsverbindlichkeitserklärung gilt der abgeschlossene Tarifvertrag auch für die Anstalten und Ateliers, die bisher den Tarif nicht anerkennen und die Berufsarbeiter unter den im Vertrag vorgesehenen Sätzen entlohnen. Ab 15. Februar können alle bisher an den vereinbarten Lohnsätzen fehlenden Summen von dem Gewerbegericht, dem Schlichtungsausschuß oder Demobilisierungskommission nachgefordert werden, sofern die Betriebsinhaber sich weigern freiwillig Nachzahlung zu leisten. Kein Kollege sollte abstehen, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, und in allen Fällen werden die Vertreter des Verbandes den Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Feuilleton.

Der Diktator des Proletariats.

In dem Epos des Weltkrieges wird der Bericht über den Eisenbahnwagen, der am 9. April 1917 plombiert von der schweizerischen Grenze abging und durch Deutschland hindurch Lenin nach Rußland führte, mit einem sonderbaren und mystischen Ton klingen. War das der russischen Armee, war es Großrußlands Zerstörer, der so in sein Heimatland zurückkehrte?

So einfach wird die Geschichte nicht urteilen. Wir wissen jetzt, daß die russischen Generale schon vor der Märzrevolution sich nicht auf ihre Heere verlassen konnten, daß das alte heilige Zarenreich in den ersten Revolutionsmonaten in allen Fugen wankte und daß selbst ein Mann wie Miljukow mitgerissen wurde in eine Bewegung, die das ganze Rußland unterirdisch untergrub. In einem geheimnisvollen Waggon, der damals sich Petrograd näherte, war indessen ein Mann, der durch bittere und böse Jahre sich für seine Aufgabe vorbereitet hatte. Er wußte ganz genau, was er wollte. Sein Ziel war, Rußlands Arbeiter und Bauern zu Scharführern zu machen für das revolutionäre Proletariat der ganzen Welt.

Vladimir Ilitsch Uljanov, wie sein ursprünglicher Name lautet, wurde vor etwa 48 Jahren in Nischni Nowgorod geboren, wo der Vater, der einer alten sibirischen Adelsfamilie angehörte, Rektor an einem Gymnasium war. Sein älterer Bruder Alexej, schloß sich der terroristischen Partei an, nahm unter dem Namen Lenin an einem Attentat auf Alexander III. teil und wurde hingerichtet. Von diesem Bruder erbe die damals 19jährige Vladimir seinen jetzt weltbekannten Namen und seinen verbitterten Haß gegen die Unterdrücker. Und ein Menschenalter später rächte der zweite Lenin seinen Bruder. In Jekaterinburg wurde in seinem Namen der Zar hingerichtet, dessen Vater seinen Bruder zum Galgen verurteilt hatte.

Seine Jugend war im übrigen dieselbe wie bei vielen anderen Revolutionären. Von der Universität relegiert, arretiert, nach Sibirien gesandt gefüchelt. In der Schweiz schlug er sich durch, gab das erste russische marxistische Blatt Iskra (Der Funke) heraus und schrieb eine Reihe gelehrter Werke. Während der Revolution im Jahre 1905 wandte er sich nach Rußland zurück und wurde der Führer der Bolschewiki. Die Eisenfaust wurde er schon damals genannt und in Volkerversammlungen entwickelte er seine konsequenten Lehren. Er stempelte die Duma selbst eine aus allgemeinem Wahlrecht hervorgegangene Duma, als ein Kompromiß zwischen den verschiedenen Bevölkerungsklassen. Wenn wir, so sagte er, uns an parlamentarische Zustände gewöhnen, werden wir mit dem vulgärsten Opportunismus zu tun haben. Also gegen Kompromisse, gegen Opportunismus und direkt in die soziale Revolution, das war schon 1905 Lenins Programm. Die Reaktion siegte in Rußland und Lenin flüchtete wieder nach der Schweiz. Als er im Frühjahr 1917 Genf verließ, sandte er den schweizerischen Arbeitern einen Abschiedsgruß, in dem er schrieb:

»Wir sind keine Pazifisten. Wir sind Gegner der imperialistischen Kriege, weil ihr Gewinn unter den Kapitalisten verteilt wird; aber wir haben es immer als Nonsense bezeichnet, wenn die Rede davon war, daß das revolutionäre Proletariat auch den Gedanken an revolutionäre Kriege abweisen sollte, die im Interesse des Sozialismus notwendig sind.«

Das ist Lenin. Er kam nicht um Frieden zu bringen, sondern Krieg. Er kehrte nicht nach Rußland zurück mit dem Ölzeig, sondern mit dem Schwert. Er wollte die Weltrevolution, die Erhebung des Proletariats gegen die kapitalistische Gesellschaft. Und er war kein Träumer.

Ist es nicht charakteristisch, daß Lenin gänzlich ohne oratorische Begabung ist? Die anderen großen Namen der russischen Revolution — Miljukow, Kerenskij, Maklakow, Schingariev — waren alle Redner. Und alle hatten sie etwas vom Träumer in sich. Lenin war immer ganz nüchtern und kalt. Ohne Sentimentalität errichtete er eine Diktatur des Proletariats wie sie die Welt noch nicht gesehen. Es war ein Blut- und Eisenregiment, wie es kein Zar gewagt hätte.

Kerenskij, der Träumer und Phantast sprach einmal, da die Macht ihm aus den Händen zu gleiten drohte, davon, daß er, wenn notwendig, seine Seele töten würde, um das Reich zu retten. Aber er konnte es nicht. Lenin war ohne Skrupel. Er hatte im voraus die Rechnung gemacht, er wußte, daß der Weg zum Sieg des Proletariats durch Massenmord ging und durch das, was der bürgerliche Moralkodex Verbrechen nennt.

Frieden mit Deutschland mußte er haben, ehe er seine eigenen Kriege beginnen konnte. Und als er plötzlich wohlberednet im November 1917 zur Macht griff, schloß er den Waffenstillstand und im März 1918 den Frieden von Brest-Litwsk. Aber er stempelte selbst diesen Frieden als »den russischen Schnitt«, er glaubte an Rußlands Wiedergeburt durch die siegreiche proletarische Republik. Darum sagte er auch, daß dieser Frieden nur eine Pause zum Atemschöpfen war. Wohl war das alte Großrußland schon am Verwittern, als Lenin vor ungefähr zwei Jahren die rote Fahne über Petrograd hißte, aber er war es, der der Arbeit eine Grundlage schuf.

Fritz Hansen, Berlin.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einige tüchtige

Kupferdrucker

für Farbendruck. Nähere Offerten an

D. & R. Bischoff,
Verlagsanstalt

München, Heßstraße 7.

Erstklassiger Positiv-Retuscheur

der zugleich flotter Zeichner ist in dauernder Stellung gesucht.

Meyle & Müller,
Pforzheim.

Positiv- und Negativ-Retuscheur

für Lichtdruck (Postkarten und Industriesachen) zum sofortigen Antritt gesucht. Nur wirklich tüchtige Kräfte wollen sich melden.

Georg Alpers jun., Hannover.



Wolff's preisgekrönte Bronzetinktur Kosmos

bürgt für das Halften auf gestrichenen und angefeuchteten Papieren und einen bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes. Auch bei Banddruck hervorrangende Wirkung erzielt.

Eine Probe überzeugt!
J. H. Wolff, G. m. b. H.
Detmold.

Fachkundige Vertreter, auch ehem. Obermaschinmeister überall gesucht!

Formenhölzer

für Formstehereien
3fach verleimt, in Birnbaum, liefert in bester Ware und jeder Größe und erbitet Anfragen

Jakob Landwehr, Tischlerei
Hildesheim, Schützenwiese 2.

Das Tauschieren und Ätzen der Metalle

Preis inkl. Porto 1,80 Mk.
Conr. Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstattausbildung. Auskünfte durch die **Barmen** Kunstgewerbeschule.

Inserate

sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Conrad Müller, Schkeuditz bei Leipzig, Augustastr. 8, zu senden.

Allgemeine Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse der Xylographen Deutschlands (Sitz Stuttgart)

Bekanntmachung.

Am 25. Juli d. J. findet in Stuttgart unsere zweite ordentliche Delegiertenversammlung zur Vornahme der Neuwahlen und Beschlußfassung über die vom Aufsichtsrat während der Kriegsjahre gemäß § 12, Abs. 8 beschlossenen Satzungsänderungen, statt. Eine genaue Tagesordnung wird den gewählten Abgeordneten eine Woche vor der Versammlung zugehen. Gleichzeitig schreiben wir mit diesem die Wahl der Abgeordneten zur Delegiertenversammlung aus (Die Wahlkreise sind folgende:

1. und 2.: Berlin, Braunschweig
3. und 4.: Leipzig, Dresden
5. Stuttgart, München.

Wir ersuchen nun unsere örtlichen Verwaltungsvorstände und Vertrauensmänner, ihre Versammlungen zur Wahl der Abgeordneten in der 3. Woche des Juni abzuhalten und verweisen im übrigen die selben auf die Bestimmungen der §§ 13, Abs. 1 und 17 unserer Satzung

Stuttgart, den 14. Mai 1920

Der Hauptvorstand